

Bürgerbrief vom 04.12.2020

Liebe Roetgener*innen,

aufgrund der deutlich ansteigenden COVID-19-Infektionen im Gemeindegebiet, möchte ich mich mit diesem Bürgerbrief an Sie wenden.

Das Gesundheitsamt der StädteRegion meldet für den heutigen Tag 17 nachgewiesenermaßen mit COVID-19 infizierte Personen im Gemeindegebiet. Der Inzidenzwert steigt damit auf 150. Der Inzidenzwert errechnet sich anhand der in den letzten sieben Tagen neu festgestellten COVID-19-Infektionen pro 100.000 Einwohner.

Beide Werte sind die höchsten Werte, die für Roetgen bislang in dieser Pandemie festgestellt worden sind. Viele Mitbürger*innen schauen mit Sorge auf die Entwicklung des Inzidenzwertes in den letzten Tagen. Auch ich teile diese Sorge.

Es ist daher eine richtige Entscheidung des Roetgener Ortskartells gewesen, auf Experimente in Sachen Weihnachtsmarkt zu verzichten und diesen abzusagen. Aber Roetgen wäre nicht Roetgen, wenn es nicht kreative Ideengeber geben würde, die aus der tristen und unschönen Situation das Beste machen: Auf dem Markt steht nun ein großer festlich geschmückter Weihnachtsbaum und zwischen Kirche und Rathaus ein Weihnachtsbaumwald, in dem ortsansässige Vereine, Kindergärten und Parteien Weihnachtsbäume geschmückt haben.

Allen Beteiligten, die unser Ortszentrum aufhellen und in vorweihnachtlichem Glanz erstrahlen lassen, möchte ich im Namen der Roetgener Bürger*innen herzlich für dieses Engagement danken! Wir halten auch mit Abstand zusammen!

Bitte erlauben Sie mir noch einen Hinweis zu den aktuellen Zahlen:

Mein Eindruck ist, dass die Coronaschutzverordnung im Roetgener Alltag in der Öffentlichkeit sehr gut eingehalten wird. Bitte schützen Sie sich und andere auch durch Ihren sorgsamen Umgang mit dem Infektionsschutz im privaten Umfeld.

Die Coronaschutzverordnung enthält hierzu auch kontaktbeschränkende Hinweise:

§ 2 Abs. 2 Nr. 1a besagt, dass ein Mindestabsatzabstand von 1,50 m bei einem Zusammentreffen des eigenen Hausstands mit Angehörigen eines anderen Hausstandes nur unterschritten werden darf, wenn höchstens fünf Personen anwesend sind – Kinder bis zu 14 Jahren werden nicht mitgerechnet. Für den Zeitraum 23. Dezember bis 1. Januar gilt dies laut § 2 Abs. 2 Nr. 1b für maximal zehn Personen.

Den vollständigen Text der Coronaschutzverordnung finden Sie hier:

<https://www.land.nrw/.../coronaschutzverordnung...>

Bitte halten Sie sich daran, damit wir mit dieser Pandemie gut über den Winter kommen.

Weiterhin gilt, dass ich weiterhin für Sie ansprechbar bin, wenn Sie aufgrund der Pandemie in eine Notlage geraten und nicht wissen, wo und wie Sie Hilfe erhalten können.

Und bitte bleiben Sie achtsam und gesund.

Herzliche Grüße

Ihr Jorma Klauss